



Straubing-Ittling, den 27.04.2020

Hygienevorschriften zum Infektionsschutz gegen das Coronavirus – gültig ab dem 27.04.2020

Die nachfolgenden Hygienevorschriften sind von allen Schülerinnen und Schülern auf dem Schulweg und während des Unterrichts verbindlich einzuhalten. Zuwiderhandlungen führen dazu, dass die Lernenden nicht weiter am Unterricht teilnehmen können.

Wir bitten daher alle Beteiligten der Schulfamilie eindringlich Vernunft und Weitsicht walten zu lassen, damit der Notunterricht und die Vorbereitung zum Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule bei verringertem Infektionsrisiko gelingen können.

1. Verhalten am Schulweg

- Alle Schüler halten einen Abstand von mindestens 1,50 m zueinander.
- Alle Schüler müssen im Bus eine Maske tragen (auch selbstgenähte Masken).
- Körperkontakt ist in jeglicher Art auf dem Schulweg strengstens untersagt.
- Umarmungen, Händchenhalten, Rangeleien o.ä. müssen unterbleiben.
- Der Eingang zur Schule ist für alle Schülerinnen und Schüler nur über den Mittelschulpausenhof möglich. Der Einlass erfolgt der Reihe nach durch eine Absperrung. Innerhalb der Absperrung ist zum Vordermann ein Abstand von 1,50 m einzuhalten. Im Schulgebäude müssen sich alle Jugendlichen die Hände desinfizieren. Hier wird auch die schulinterne Maskenpflicht kontrolliert. Schüler die sich bereits hier nicht an die Regeln halten, werden an der Türe abgewiesen und dürfen das Schulhaus nicht betreten.

2. Verhalten in der Schule

- Alle Schülerinnen und Schüler halten zur Lehrkraft und untereinander einen Abstand von mindestens 1,50 m zueinander.
- Körperkontakt ist in jeglicher Art auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Niesen und Husten immer in die vorgehaltene Armbeuge oder in ein Taschentuch und nicht in die Hände. Das Taschentuch ist privat zu entsorgen.
- Vermeiden von Gesichtskontakt.
- Nach Betreten des Schulgebäudes gehen die Schülerinnen und Schüler der Reihe nach in ihr Klassenzimmer. Der Abstand von 1,50 m ist zu beachten. Gruppenbildungen sind verboten.

- Auf den Gängen der Schule herrscht Maskenpflicht.
- Im Klassenzimmer waschen sich die Schülerinnen und Schüler, der Reihe nach, die Hände (siehe Plakat zum richtigen Händewaschen). Mindestabstand beachten.
- Während des Unterrichts bekommen alle Lernenden einen festen Platz, der nur für den Toilettengang verlassen werden darf, zugewiesen.
- Nach Unterrichtsbeginn entscheidet die Lehrkraft über das Tragen einer Maske. Freiwilliges Tragen der Maske ist natürlich erlaubt.
- Zum Toilettengang ist eine Maske verbindlich zu tragen.
- Nach dem Toilettengang ist die oben beschriebene Handhygiene zu beachten.
- Die Toiletten werden ausschließlich einzeln besucht.
- Die Pause findet im Klassenzimmer auf dem zugewiesenen Platz statt.
- Ein Pausenverkauf findet nicht statt. Mitgebrachte Getränke oder Essen sowie Unterrichtsmaterialien dürfen nicht mit anderen Kindern geteilt werden.
- Der Raumwechsel findet der Reihe nach statt. Auf den Abstand von mindestens 1,50 m ist immer zu achten. Beim Raumwechsel ist das Zimmer durchzulüften.
- Klassenzimmer müssen mindestens zum Stundenwechsel für 5 Minuten durchgelüftet werden. Die Klassenzimmer werden täglich gereinigt.
- Stühle werden nach Unterrichtschluss nicht auf die Tische gestellt.
- Sämtliche Schulfeste, Abschlussfeiern und schulische Sportveranstaltungen sind bis auf Weiteres abgesagt.

3. Verhalten bei Krankheit

- Nur und ausschließlich völlig gesunde Schülerinnen und Schüler dürfen die Schule betreten. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler Symptome aufweist, wie z.B. Schupfen (leichter Schnupfen ist bereits ausreichend), Husten, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Übelkeit, Durchfall, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit oder Fieber, darf das Kind die Schule oder den Schulbus unter keinen Umständen (auch nicht mit Maske) betreten.
- Sollte dennoch ein Kind die Schule bewusst mit Krankheitssymptomen betreten, wird es vom Unterricht ausgeschlossen und muss umgehend, zur Abklärung einer CoVid 19 Infektion abgeholt werden. Die Abholung muss durch die Eltern gewährleistet sein.
- Wird ein Kind während des Unterrichts krank, ist es umgehend (innerhalb von spätestens 10-15 Minuten) von den Eltern zur Abklärung einer CoVid 19 Infektion abzuholen. Für erkrankte Kinder wird ein Quarantänerraum eingerichtet.
- Erst mit einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung darf das genesene Kind die Schule wieder betreten.
- Kann das Kind nicht von den Eltern abgeholt werden, wird auf Kosten der Eltern das örtliche Krankenhaus St. Elisabeth und das Gesundheitsamt verständigt und zur Klärung des Gesundheitszustandes abgeholt.
- Bei Vorerkrankungen wie Heuschnupfen etc. bitte ärztliches Attest einholen.
- Schüler mit Vorerkrankungen müssen mit einem ärztlichen Attest nachweisen, dass sie nicht am Unterricht teilnehmen, oder bedenkenlos teilnehmen können.
- Schüler einer nachgewiesenen Risikogruppe haben keine Präsenzpflicht.

Wir bitten euch, liebe Schülerinnen und Schuler, und im Besonderen Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte, äußerste Vorsicht und Umsicht walten zu lassen. „Untersuchen“ Sie ihre Kinder jeden Morgen, fragen Sie nach den genannten Symptomen und lassen Sie Ihre Kinder beim geringsten Zweifel zu Hause und ärztlich versorgen. Es geht um die Gesundheit Ihrer Kinder und aller in der Schulfamilie tätigen Personen. Wir wissen, dass es in diesen Zeiten sehr schwierig ist, einen normalen Tagesablauf zu organisieren und jeder ein Stück Normalität herbeisehnt, aber wir bitten Sie eindringlich, die so mühevoll zurückgewonnene Freiheit nicht aus fahrlässigen Gründen zu gefährden. Die Schulleitung wie alle Kolleginnen und Kollegen werden die Einhaltung der Hygienemaßnahmen strikt einfordern und jeglichen Verstoß zum Schutze der Allgemeinheit konsequent und hart bestrafen. Bei mehrmaligem Verstoß gegen die Hygienebestimmungen behalten wir uns einen Schulausschluss bis Jahresende vor, selbst wenn das bedeutet, dass ihr Kind sich nicht an der Schule auf die Prüfungen vorbereiten kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thorsten Fuchs, Rektor

gez. Daniel Stahl, Konrektor

Ich, _____, habe die Hygienevorschriften zum In-

(Name des Erziehungsberechtigten)

fektionsschutz vom 27.04.2020 gelesen und verpflichte mich bindend zur Einhaltung und Kontrolle dieser Vorschriften.

Ort, Datum

Unterschrift Eltern

Unterschrift Schüler